

VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft PF 24 12 63 | 04332 Leipzig

Beschlusskammer 7
Bundesnetzagentur
Herrn Mielke
Tulpenfeld 4
53113 BonnE-Mail
bilanzkreismanagement@vng.deFax
+49 341 443- 2426

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht

Unser Zeichen | Unsere Nachricht

Telefon | Name
+49 341 443-

Datum

23.08.2016

Stellungnahme der VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft zur 2. Konsultation zum Verfahren zur Änderung der Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten

Sehr geehrter Herr Mielke,

die VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft bedankt sich für die Möglichkeit zu den vorliegenden Ausgestaltungsvarianten des Tenorentwurfs und den beiden Entwürfen des Standardvertrages Stellung nehmen zu können.

Unsere Anmerkungen zu:

A. Grundsätzliches zum Verfahren zur Änderung der Festlegung zum Konvertierungssystem

Wir begrüßen die Erwägung der Beschlusskammer, die Festlegung zum Konvertierungssystem vom 27.03.2012 (az. BK7-11-002) mit Geltung zum 01.04.2017 im Sinne der Aufrechterhaltung einer kosteneffizienten, stabilen physischen Versorgung ändern zu wollen. Insbesondere erachten wir die Beibehaltung des Konvertierungsentgeltes aus dem gleichen Grund wie bei dessen Einführung – Vermeidung des missbräuchlichen Verhaltens, gezielt qualitätsspezifische Gasflüsse zum Zwecke des Anbietens von dann benötigter Regelenergie zu verlagern - für notwendig. Bereits in unserer Stellungnahme zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten haben wir uns für einen regulatorischen Rahmen ausgesprochen, der kein übermäßiges Strapazieren der Flexibilität der physischen Netzsituation durch rationales Marktverhalten hervorruft. Die vorgeschlagene Variante 1 – ex ante Konvertierungsentgelt – kann aufgrund der Volatilität der Marktpreise und Kapazitätskosten nie eine so strapazierende Situation wie Anfang dieses Jahres im Marktgebiet NetConnect Germany aufgetreten verhindern. Sie wäre nur die Fortführung des Status Quo, wenn auch unter einer anderen Definition der zu entfaltenden Anreizwirkung.

Bankverbindungen

Commerzbank AG Leipzig BIC: COBADEFF

IBAN: DE23 8604 0000 0111 1111 00

Deutsche Bank AG Leipzig BIC: DEUTDE33

IBAN: DE42 8607 0000 0116 5943 00

Sachsen Bank (LBBW-Gruppe) BIC: SOLADEST

IBAN: DE33 6005 0101 7471 5035 17

Deutsche Kreditbank AG Berlin BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE76 1203 0000 0001 3655 92

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Ulf Heitmüller

Vorstand

Dr. Karsten Heuchert (Vorsitzender)

Hans-Joachim Polk

Bodo Rödestock

Amtsgericht Leipzig

Handelsregister B 444

VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft

Braunstraße 7 | 04347 Leipzig

Postfach 24 12 63 | 04332 Leipzig

Telefon +49 341 443-0 | Fax +49 341 443-1500

info@vng.de | www.vng.de

UST. ID-Nr. DE 141628049

Zertifiziert nach ISO 9001, ISO 14001

und ISO/IEC 27001

Wir sehen grundsätzlich nur die Variante 2 – ex post Konvertierungsentgelt – mit folgenden Änderungen als zielführend an. Das ex post Konvertierungsentgelt wird nur an Tagen erhoben, an denen am Ende des Tages netto ein qualitätsspezifisch gegenläufiger Regelernergieeinsatz stattgefunden hat und dem Marktgebietsverantwortlichen hierdurch Kosten entstanden sind. Das heißt, an Tagen an denen untertäglich erst in die eine Richtung konvertiert, und dann in gleicher Höhe in die andere konvertiert wurde, wird kein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes wird am Tag nach dem entsprechenden Liefertag D, sprich D+1, in € pro MWh veröffentlicht. Das Entgelt setzt sich nur aus variablen kurzfristigen Kosten (Commodity + ggf. Transportkostenaufschlag) zusammen. Die Kosten der technischen Konvertierung, die Kosten der anteiligen Finanzierung von Leistungspreisen der langfristigen Regelernergiebeschaffung, die Kosten der Finanzierung eines Liquiditätspuffers und die Residualkosten werden über die Bilanzierungsumlagen gedeckt. Dies wäre unseres Erachtens, auch aufgrund der zu erwartenden geringen Höhe dieser Kosten, in der Logik eines qualitätsübergreifenden Marktgebietes konsequent und würde den Abrechnungs- und Ausschüttungsprozess einfach und transparent halten.

B. Entwurf: Tenor und Änderung Standardangebot
i. Tenorentwurf für Variante 2

Tenorentwurf	Änderungsvorschlag	Begründung
1. Tenor Ziff. 2 a) (nur bei Variante 2) und Ziff. 4 a), c) (nur bei Variante 2), d) und e) sowie in der Anlage 1 der Festlegung BK7-11-002 vom 27.03.2012 § [1] (nur bei Variante 1), § [2], § [3] Ziff. 2a und 2b, § [4] Ziff. 1, 2 und 3, § [5], § [6] Ziff. 2, § [7] Ziff. 1 und 2 und § [8] werden mit Wirkung zum 01.04.2017 widerrufen.	1. Tenor Ziff. 2 a) (nur bei Variante 2) und Ziff. 4 a), b), c) (nur bei Variante 2), d) und e) sowie in der Anlage 1 der Festlegung BK7-11-002 vom 27.03.2012 § [1] (nur bei Variante 1), § [2], § [3] Ziff. 2a und 2b, § [4] Ziff. 1, 2 und 3, § [5], § [6] Ziff. 2, § [7] Ziff. 1 und 2 und § [8] werden mit Wirkung zum 01.04.2017 widerrufen.	Eine separate Konvertierungsumlage wird nicht benötigt (siehe Anmerkungen zu A)
2 a) Informationen über die Ermittlung des Konvertierungsentgeltes bzw. Prognose der Konvertierungskosten, die als Basis für die Bildung der Konvertierungsumlage dient und die zugrunde liegenden Annahmen und Methoden.	2 a) Informationen über die Ermittlung des Konvertierungsentgeltes bzw. Prognose der Konvertierungskosten, die als Basis der Konvertierungsumlage dient und die zugrunde liegenden Annahmen und Methoden.	Eine separate Konvertierungsumlage wird nicht benötigt (siehe Anmerkungen zu A)
2 b) Die endgültigen bilanziellen Mengen, die täglich insgesamt im Rahmen des Konvertierungsentgeltes je Konvertierungsrichtung und im Rahmen der Konvertierungsumlage abgerechnet werden.	2 b) Die endgültigen bilanziellen Mengen, die täglich insgesamt im Rahmen des Konvertierungsentgeltes je Konvertierungsrichtung und im Rahmen der Konvertierungsumlage abgerechnet werden.	Eine separate Konvertierungsumlage wird nicht benötigt (siehe Anmerkungen zu A)

Bankverbindungen
 Commerzbank AG Leipzig BIC: COBADEFF
 IBAN: DE23 8604 0000 0111 1111 00
 Deutsche Bank AG Leipzig BIC: DEUTDE33
 IBAN: DE42 8607 0000 0116 5943 00
 Sachsen Bank (LBBW-Gruppe) BIC: SOLADEV3
 IBAN: DE33 6005 0101 7471 5035 17
 Deutsche Kreditbank AG Berlin BIC: BYLADEM33
 IBAN: DE76 1203 0000 0001 3655 92

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Ulf Heitmüller

 Vorstand
 Dr. Karsten Heuchert (Vorsitzender)
 Hans-Joachim Polk
 Bodo Rodestock

 Amtsgericht Leipzig
 Handelsregister B 444

VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
 Braunstraße 7 | 04347 Leipzig
 Postfach 24 12 63 | 04332 Leipzig
 Telefon +49 341 443-0 | Fax +49 341 443-1500
 info@vng.de | www.vng.de
 USt. ID-Nr. DE 141628049

 Zertifiziert nach ISO 9001, ISO 14001
 und ISO/IEC 27001

4 a) Das tägliche Konvertierungsentgelt ist unverzüglich nach Vorliegen aller zur Ermittlung notwendigen Daten zu veröffentlichen. Die Entscheidung bezüglich einer möglichen Ausschüttung ist sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Geltungszeitraums zu veröffentlichen.	4 a) Das tägliche Konvertierungsentgelt ist unverzüglich nach Vorliegen aller zur Ermittlung notwendigen Daten um 09:00 Uhr am Tag nach dem Tag für den es erhoben wird zu veröffentlichen. Die Entscheidung bezüglich einer möglichen Ausschüttung ist sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Geltungszeitraums zu veröffentlichen.	Die Kostenbestandteile des Konvertierungsentgeltes stehen nach Ablauf des Tages, an dem sie entstanden sind, fest. Das Konvertierungsentgelt kann somit für diesen Tag spezifisch festgelegt werden. Eine eventuelle Ausschüttung findet nur über die Bilanzierungsumlagen statt.
4 b) Die Konvertierungsumlage mindestens sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Geltungszeitraums.	4 b) Die Konvertierungsumlage mindestens sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Geltungszeitraums.	Eine separate Konvertierungsumlage wird nicht benötigt (siehe Anmerkungen zu A)
4 c) Die Berechnungsgrundlage und die -schritte zur Ermittlung des Konvertierungsentgelts sowie die Berechnungsgrundlage und die -schritte zur Prognose der Konvertierungsumlage	4 c) Die Berechnungsgrundlage und die -schritte zur Ermittlung des Konvertierungsentgelts sowie die Berechnungsgrundlage und die -schritte zur Prognose der Konvertierungsumlage	Eine separate Konvertierungsumlage wird nicht benötigt (siehe Anmerkungen zu A)
4 d) Den monatlichen Saldo des Konvertierungskontos spätestens fünf Werktage nach Abschluss des jeweiligen Monats auf Basis vorläufiger Daten. Sobald alle für die Veröffentlichung eines Abrechnungsmonats erforderlichen endgültigen Werte vorliegen, eine Aktualisierung der vorläufigen Daten durch die endgültigen Werte. Bei der Veröffentlichung sind für alle gemäß § [8] Ziff. 2 Standardvertrag Konvertierung auf das Konto zu buchenden Posten die jeweiligen Monatsbeträge separat auszuweisen.	4 d) Den monatlichen Saldo des Konvertierungskontos spätestens fünf Werktage nach Abschluss des jeweiligen Monats auf Basis vorläufiger Daten. Sobald alle für die Veröffentlichung eines Abrechnungsmonats erforderlichen endgültigen Werte vorliegen, eine Aktualisierung der vorläufigen Daten durch die endgültigen Werte. Bei der Veröffentlichung sind für alle gemäß § [8] Ziff. 2 Standardvertrag Konvertierung auf das Konto zu buchenden Posten die jeweiligen Monatsbeträge separat auszuweisen.	Da eine separate Konvertierungsumlage nicht benötigt wird (siehe Anmerkungen zu A), ist auch die Führung eines separaten Konvertierungskontos hinfällig.

ii. Entwurf Standardangebot für Variante 2

Entwurf Standardangebot	Änderungsvorschlag	Begründung
§ [2] Konvertierungsentgelt und Konvertierungsumlage		

Bankverbindungen
 Commerzbank AG Leipzig BIC: COBADEFF
 IBAN: DE23 8604 0000 0111 1111 00
 Deutsche Bank AG Leipzig BIC: DEUTDE33
 IBAN: DE42 8607 0000 0116 5943 00
 Sachsen Bank (LBBW-Gruppe) BIC: SOLADEST
 IBAN: DE33 6005 0101 7471 5035 17
 Deutsche Kreditbank AG Berlin BIC: BYLADEM1001
 IBAN: DE76 1203 0000 0001 3655 92

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Ulf Heitmüller

 Vorstand
 Dr. Karsten Heuchert (Vorsitzender)
 Hans-Joachim Polk
 Bodo Rodestock

 Amtsgericht Leipzig
 Handelsregister B 444

VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
 Braunstraße 7 | 04347 Leipzig
 Postfach 24 12 63 | 04332 Leipzig
 Telefon +49 341 443-0 | Fax +49 341 443-1500
 info@vng.de | www.vng.de

 USt. ID-Nr. DE 141628049

 Zertifiziert nach ISO 9001, ISO 14001
 und ISO/IEC 27001

<p>1. Der Marktgebietsverantwortliche erhebt von dem Bilanzkreisverantwortlichen, soweit für diesen innerhalb des Marktgebietes qualitätsübergreifend Gasmengen bilanziert werden, ein Konvertierungsentgelt in ct pro kWh qualitätsübergreifend bilanzierte Gasmenge. Zu diesem Zweck werden alle in einem qualitätsübergreifenden Marktgebiet auf den Bilanzkreisverantwortlichen entfallenden H- und L-Gasmengen für die Berechnung des zu zahlenden Konvertierungsentgelts gemäß § [3] berücksichtigt. Darüber hinaus erhebt der Marktgebietsverantwortliche vom Bilanzkreisverantwortlichen eine nach § [6] zu bestimmende Konvertierungsumlage zur Deckung etwaiger Residualkosten aus vorhergehenden Geltungszeiträumen, Aufbau eines Liquiditätspuffers bzw. der anteiligen Finanzierung von Leistungspreisen für die Vorhaltung langfristiger Regelenergieprodukte.</p>	<p>1. Der Marktgebietsverantwortliche erhebt von dem Bilanzkreisverantwortlichen, soweit für diesen innerhalb des Marktgebietes qualitätsübergreifend Gasmengen bilanziert werden, ein Konvertierungsentgelt in et pro kWh € pro MWh qualitätsübergreifend bilanzierte Gasmenge. Zu diesem Zweck werden alle in einem qualitätsübergreifenden Marktgebiet auf den Bilanzkreisverantwortlichen entfallenden H- und L-Gasmengen für die Berechnung des zu zahlenden Konvertierungsentgelts gemäß § [3] berücksichtigt. Darüber hinaus erhebt der Marktgebietsverantwortliche vom Bilanzkreisverantwortlichen eine nach § [6] zu bestimmende Konvertierungsumlage zur Deckung etwaiger Residualkosten aus vorhergehenden Geltungszeiträumen, Aufbau eines Liquiditätspuffers bzw. der anteiligen Finanzierung von Leistungspreisen für die Vorhaltung langfristiger Regelenergieprodukte.</p>	<p>Konsistenz bei der Veröffentlichung von Entgelten und Preisen</p> <p>Eine separate Konvertierungsumlage wird nicht benötigt (siehe Anmerkungen zu A)</p>
<p>2. Das Konvertierungsentgelt und die Konvertierungsumlage sind so bemessen, dass die beim Marktgebietsverantwortlichen prognostizierten effizienten Kosten für die Konvertierung möglichst ergebnisneutral unter Berücksichtigung eines Liquiditätspuffers gedeckt werden. Weder beim Marktgebietsverantwortlichen noch bei Netzbetreibern verbleiben dauerhaft Kosten oder Erlöse aus dem System. Stehen mehrere Maßnahmen zur Konvertierung zur</p>	<p>2. Das Konvertierungsentgelt und die Konvertierungsumlage sind ist so bemessen, dass die beim Marktgebietsverantwortlichen prognostizierten effizienten entstandenen Kosten für die Konvertierung möglichst ergebnisneutral unter Berücksichtigung eines Liquiditätspuffers gedeckt werden. Weder beim Marktgebietsverantwortlichen noch bei Netzbetreibern verbleiben dauerhaft Kosten oder Erlöse aus dem System. Stehen mehrere Maßnahmen zur</p>	<p>Das Konvertierungsentgelt richtet sich nach den variablen kurzfristigen Kosten für die Beschaffung von Regelenergie.</p>

Bankverbindungen
 Commerzbank AG Leipzig BIC: COBADEFF
 IBAN: DE23 8604 0000 0111 1111 00
 Deutsche Bank AG Leipzig BIC: DEUTDE33
 IBAN: DE42 8607 0000 0116 5943 00
 Sachsen Bank (LBBW-Gruppe) BIC: SOLADEV33
 IBAN: DE33 6005 0101 7471 5035 17
 Deutsche Kreditbank AG Berlin BIC: BYLADEM33
 IBAN: DE76 1203 0000 0001 3655 92

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Ulf Heitmüller

Vorstand
 Dr. Karsten Heuchert (Vorsitzender)
 Hans-Joachim Polk
 Bodo Rodestock

Amtsgericht Leipzig
 Handelsregister B 444

VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
 Braunstraße 7 | 04347 Leipzig
 Postfach 24 12 63 | 04332 Leipzig
 Telefon +49 341 443-0 | Fax +49 341 443-1500
 info@vng.de | www.vng.de

USt. ID-Nr. DE 141628049

Zertifiziert nach ISO 9001, ISO 14001
 und ISO/IEC 27001

<p>Verfügung, so wählt der Marktgebietsverantwortliche zur Minimierung der Konvertierungskosten die kostengünstigste Maßnahme aus.</p>	<p>Konvertierung zur Verfügung, so wählt der Marktgebietsverantwortliche zur Minimierung der Konvertierungskosten die kostengünstigste Maßnahme aus.</p>	
<p>3. Die Konvertierungsumlage wird vom Marktgebietsverantwortlichen auf Grundlage der durch ein geeignetes Prognoseverfahren ermittelten voraussichtlich resultierenden Konvertierungskosten im Geltungszeitraum festgesetzt. Insbesondere sind das Ausmaß der Marktverschiebung sowie die Rahmenbedingungen für den Einsatz technischer und kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen und deren Kosten zu berücksichtigen. Darüber hinaus darf der Marktgebietsverantwortliche bei der Ermittlung der Konvertierungsumlage einen Liquiditätspuffer ansetzen.</p>	<p>3. Die Konvertierungsumlage wird vom Marktgebietsverantwortlichen auf Grundlage der durch ein geeignetes Prognoseverfahren ermittelten voraussichtlich resultierenden Konvertierungskosten im Geltungszeitraum festgesetzt. Insbesondere sind das Ausmaß der Marktverschiebung sowie die Rahmenbedingungen für den Einsatz technischer und kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen und deren Kosten zu berücksichtigen. Darüber hinaus darf der Marktgebietsverantwortliche bei der Ermittlung der Konvertierungsumlage einen Liquiditätspuffer ansetzen.</p>	<p>Eine separate Konvertierungsumlage wird nicht benötigt (siehe Anmerkungen zu A)</p>
<p>§ [3] Ermittlung der abzurechnenden Konvertierungsmenge</p>		
<p>2a. Ziff. 2 ist für Erdgasbilanzkreisverträge wie folgt zu fassen: Zur Bestimmung der auf einen Bilanzkreisverantwortlichen entfallenden Konvertierungsmengen werden die täglich bilanzierten Einspeisemengen und Ausspeisemengen getrennt nach H- und L-Gas je Bilanzkreis saldiert. Ausspeise- und Einspeisepunkte werden je Gasqualität getrennten Bilanzkreisen zugeordnet. Für die Saldierung wird ein verbindender Rechnungsbilanzkreis eingerichtet und einer Gasqualität zugeordnet. Die Salden aller mit dem Rechnungsbi-</p>	<p>2a. Ziff. 2 ist für Erdgasbilanzkreisverträge wie folgt zu fassen: Zur Bestimmung der auf einen Bilanzkreisverantwortlichen entfallenden Konvertierungsmengen werden die täglich bilanzierten Einspeisemengen und Ausspeisemengen getrennt nach H- und L-Gas je Bilanzkreis saldiert. Ausspeise- und Einspeisepunkte werden je Gasqualität getrennten Bilanzkreisen zugeordnet. Für die Saldierung wird ein verbindender Rechnungsbilanzkreis eingerichtet und einer Gasqualität zugeordnet. Die Salden aller mit dem Rechnungsbilanz-</p>	

Bankverbindungen
 Commerzbank AG Leipzig BIC: COBADEFF
 IBAN: DE23 8604 0000 0111 1111 00
 Deutsche Bank AG Leipzig BIC: DEUTDE33
 IBAN: DE42 8607 0000 0116 5943 00
 Sachsen Bank (LBBW-Gruppe) BIC: SOLADEST
 IBAN: DE33 6005 0101 7471 5035 17
 Deutsche Kreditbank AG Berlin BIC: BYLADEM1001
 IBAN: DE76 1203 0000 0001 3655 92

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Ulf Heitmüller

 Vorstand
 Dr. Karsten Heuchert (Vorsitzender)
 Hans-Joachim Polk
 Bodo Rodestock

 Amtsgericht Leipzig
 Handelsregister B 444

VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
 Braunstraße 7 | 04347 Leipzig
 Postfach 24 12 63 | 04332 Leipzig
 Telefon +49 341 443-0 | Fax +49 341 443-1500
 info@vng.de | www.vng.de

 USt. ID-Nr. DE 141628049

 Zertifiziert nach ISO 9001, ISO 14001
 und ISO/IEC 27001

<p>lankreis verbundenen Bilanzkreise einschließlich des Rechnungsbilanzkreises selbst werden getrennt je Gasqualität addiert. Hierbei werden im Rechnungsbilanzkreis nur die täglich bilanzierten Ein- und Ausspeisemengen berücksichtigt. Ergibt sich dabei eine Überdeckung in der einen und eine Unterdeckung in der anderen Gasqualität, erhebt der Marktgebietsverantwortliche von dem Bilanzkreisverantwortlichen auf den kleineren Betrag der beiden Mengen ein Konvertierungsentsgelt in ct pro kWh sofern dem Marktgebietsverantwortlichen in dieser Konvertierungsrichtung Konvertierungskosten an diesem Gastag entstanden sind. Die Abrechnung des Konvertierungsentsgelts erfolgt auf der Grundlage der endgültigen, auch für die Bilanzkreisabrechnung zugrunde gelegten Bilanzwerte.</p>	<p>kreis verbundenen Bilanzkreise einschließlich des Rechnungsbilanzkreises selbst werden getrennt je Gasqualität addiert. Hierbei werden im Rechnungsbilanzkreis nur die täglich bilanzierten Ein- und Ausspeisemengen berücksichtigt. Ergibt sich dabei eine Überdeckung in der einen und eine Unterdeckung in der anderen Gasqualität, erhebt der Marktgebietsverantwortliche von dem Bilanzkreisverantwortlichen auf den kleineren Betrag der beiden Mengen ein Konvertierungsentsgelt in ct pro kWh € pro MWh sofern dem Marktgebietsverantwortlichen in dieser Konvertierungsrichtung Konvertierungskosten an diesem Gastag entstanden sind. Die Abrechnung des Konvertierungsentsgelts erfolgt auf der Grundlage der endgültigen, auch für die Bilanzkreisabrechnung zugrunde gelegten Bilanzwerte.</p>	<p>Konsistenz bei der Veröffentlichung von Entgelten und Preisen</p>
<p>2b. Ziff. 2 ist für Biogasbilanzkreisverträge abweichend wie folgt zu fassen: Zur Bestimmung der auf einen Bilanzkreisverantwortlichen entfallenden Konvertierungsmengen werden die während des Biogas-Bilanzierungszeitraums bilanzierten Einspeisemengen und Ausspeisemengen getrennt nach H- und L-Gas je Bilanzkreis saldiert. Ausspeise- und Einspeisepunkte werden je Gasqualität getrennten Bilanzkreisen zugeordnet. Für die Saldierung wird ein verbindender</p>	<p>2b. Ziff. 2 ist für Biogasbilanzkreisverträge abweichend wie folgt zu fassen: Zur Bestimmung der auf einen Bilanzkreisverantwortlichen entfallenden Konvertierungsmengen werden die während des Biogas-Bilanzierungszeitraums bilanzierten Einspeisemengen und Ausspeisemengen getrennt nach H- und L-Gas je Bilanzkreis saldiert. Ausspeise- und Einspeisepunkte werden je Gasqualität getrennten Bilanzkreisen zugeordnet. Für die Saldierung wird ein verbindender Rech-</p>	

Bankverbindungen
 Commerzbank AG Leipzig BIC: COBADEFF
 IBAN: DE23 8604 0000 0111 1111 00
 Deutsche Bank AG Leipzig BIC: DEUTDE33
 IBAN: DE42 8607 0000 0116 5943 00
 Sachsen Bank (LBBW-Gruppe) BIC: SOLADEV33
 IBAN: DE33 6005 0101 7471 5035 17
 Deutsche Kreditbank AG Berlin BIC: BYLADEM1001
 IBAN: DE76 1203 0000 0001 3655 92

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Ulf Heitmüller

 Vorstand
 Dr. Karsten Heuchert (Vorsitzender)
 Hans-Joachim Polk
 Bodo Rodestock

 Amtsgericht Leipzig
 Handelsregister B 444

VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
 Braunstraße 7 | 04347 Leipzig
 Postfach 24 12 63 | 04332 Leipzig
 Telefon +49 341 443-0 | Fax +49 341 443-1500
 info@vng.de | www.vng.de

 USt. ID-Nr. DE 141628049

 Zertifiziert nach ISO 9001, ISO 14001
 und ISO/IEC 27001

<p>Rechnungsbilanzkreis eingerichtet und einer Gasqualität zugeordnet. Die Salden aller mit dem Rechnungsbilanzkreis verbundenen Bilanzkreise einschließlich des Rechnungsbilanzkreises selbst werden getrennt je Gasqualität addiert. Hierbei werden im Rechnungsbilanzkreis nur die bilanzierten Ein- und Ausspeisemengen berücksichtigt. Ergibt sich dabei eine Überdeckung in der einen und eine Unterdeckung in der anderen Gasqualität, erhebt der Marktgebietsverantwortliche von dem Bilanzkreisverantwortlichen auf den kleineren Betrag der beiden Mengen ein Konvertierungsentgelt in ct pro kWh sofern dem Marktgebietsverantwortlichen in dieser Konvertierungsrichtung Konvertierungskosten innerhalb des Biogas-Bilanzierungszeitraumes entstanden sind. Die Abrechnung des Konvertierungsentgelts erfolgt auf der Grundlage der endgültigen, auch für die Bilanzkreisabrechnung zugrunde gelegten Bilanzwerte.</p>	<p>nungsbilanzkreis eingerichtet und einer Gasqualität zugeordnet. Die Salden aller mit dem Rechnungsbilanzkreis verbundenen Bilanzkreise einschließlich des Rechnungsbilanzkreises selbst werden getrennt je Gasqualität addiert. Hierbei werden im Rechnungsbilanzkreis nur die bilanzierten Ein- und Ausspeisemengen berücksichtigt. Ergibt sich dabei eine Überdeckung in der einen und eine Unterdeckung in der anderen Gasqualität, erhebt der Marktgebietsverantwortliche von dem Bilanzkreisverantwortlichen auf den kleineren Betrag der beiden Mengen ein Konvertierungsentgelt in ct pro kWh € pro MWh sofern dem Marktgebietsverantwortlichen in dieser Konvertierungsrichtung Konvertierungskosten innerhalb des Biogas-Bilanzierungszeitraumes entstanden sind. Die Abrechnung des Konvertierungsentgelts erfolgt auf der Grundlage der endgültigen, auch für die Bilanzkreisabrechnung zugrunde gelegten Bilanzwerte.</p>	<p>Konsistenz bei der Veröffentlichung von Entgelten und Preisen</p>
<p>§ [4] Berechnung des Konvertierungsentgelts</p>		
<p>1. Die Marktgebietsverantwortlichen erheben nur für die Tage ein Konvertierungsentgelt, an denen im Marktgebiet ein qualitätsspezifisch gegenläufiger Regelenergieeinsatz stattgefunden hat und dem Marktgebietsverantwortlichen hierdurch kommerzielle bzw. technische Konvertierungskosten entstanden sind. Sofern diese Kriterien</p>	<p>1. Die Marktgebietsverantwortlichen erheben nur für die Tage ein Konvertierungsentgelt, an denen im Marktgebiet ein qualitätsspezifisch gegenläufiger Regelenergieeinsatz stattgefunden hat und dem Marktgebietsverantwortlichen hierdurch kommerzielle bzw. technische Konvertierungskosten entstanden sind. Sofern diese Kriterien erfüllt</p>	<p>Entscheidend sind nur die Kosten für variable kurzfristige Regelenergiebeschaffung</p>

Bankverbindungen
 Commerzbank AG Leipzig BIC: COBADEFF
 IBAN: DE23 8604 0000 0111 1111 00
 Deutsche Bank AG Leipzig BIC: DEUTDE33
 IBAN: DE42 8607 0000 0116 5943 00
 Sachsen Bank (LBBW-Gruppe) BIC: SOLADEST
 IBAN: DE33 6005 0101 7471 5035 17
 Deutsche Kreditbank AG Berlin BIC: BYLADEM1001
 IBAN: DE76 1203 0000 0001 3655 92

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Ulf Heitmüller

 Vorstand
 Dr. Karsten Heuchert (Vorsitzender)
 Hans-Joachim Polk
 Bodo Rodestock

 Amtsgericht Leipzig
 Handelsregister B 444

VVG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
 Braunstraße 7 | 04347 Leipzig
 Postfach 24 12 63 | 04332 Leipzig
 Telefon +49 341 443-0 | Fax +49 341 443-1500
 info@vng.de | www.vng.de

 USt. ID-Nr. DE 141628049

 Zertifiziert nach ISO 9001, ISO 14001
 und ISO/IEC 27001

erfüllt sind, wird das Konvertierungsentgelt für diesen Gastag für diese Konvertierungsrichtung erhoben.	sind, wird das Konvertierungsentgelt für diesen Gastag für diese Konvertierungsrichtung erhoben.	
2. Zur Bestimmung des ex post zu ermittelnden spezifischen Konvertierungsentgelts werden die nach Ziffer 1 ermittelten täglichen Konvertierungskosten durch sämtliche an diesem Gastag gemäß § [3] Ziffer 2 bestimmten bilanzkreisscharfen Konvertierungsmengen in der relevanten Konvertierungsrichtung dividiert. Der Marktgebietsverantwortliche erhebt vom Bilanzkreisverantwortlichen das ex post ermittelte spezifische Konvertierungsentgelt in ct pro kWh.	2. Zur Bestimmung des ex post zu ermittelnden spezifischen Konvertierungsentgelts werden die nach Ziffer 1 ermittelten täglichen Konvertierungskosten durch die sämtliche an diesem Gastag zum Zwecke der Konvertierung bereitgestellte qualitätsspezifisch gegenläufige Regelenergiemenge gemäß § [3] Ziffer 2 bestimmten bilanzkreisscharfen Konvertierungsmengen in der relevanten Konvertierungsrichtung dividiert. Der Marktgebietsverantwortliche erhebt vom Bilanzkreisverantwortlichen das ex post ermittelte spezifische Konvertierungsentgelt in et pro kWh € pro MWh .	Entscheidend sind nur die Kosten für variable kurzfristige Regelenergiebeschaffung Konsistenz bei der Veröffentlichung von Entgelten und Preisen
§ [6] ff.		
Die Regelungen § [6] ff. können entfallen, da eine separate Konvertierungsumlage nicht benötigt wird (siehe Anmerkungen zu A)		

Gern stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Generalbevollmächtigter Handel

Leiter Handelsservices

Bankverbindungen
Commerzbank AG Leipzig BIC: COBADEFF
IBAN: DE23 8604 0000 0111 1111 00
Deutsche Bank AG Leipzig BIC: DEUTDE33
IBAN: DE42 8607 0000 0116 5943 00
Sachsen Bank (LBBW-Gruppe) BIC: SOLADEST
IBAN: DE33 6005 0101 7471 5035 17
Deutsche Kreditbank AG Berlin BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE76 1203 0000 0001 3655 92

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ulf Heitmüller

Vorstand
Dr. Karsten Heuchert (Vorsitzender)
Hans-Joachim Polk
Bodo Rodestock

Amtsgericht Leipzig
Handelsregister B 444

VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
Braunstraße 7 | 04347 Leipzig
Postfach 24 12 63 | 04332 Leipzig
Telefon +49 341 443-0 | Fax +49 341 443-1500
info@vng.de | www.vng.de

USt. ID-Nr. DE 141628049

Zertifiziert nach ISO 9001, ISO 14001
und ISO/IEC 27001